Benutzungsordnung der Testothek der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie

§ 1 Aufgaben

Die Testothek der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München verfügt über ein umfangreiches Angebot an psychologischen Testverfahren, die sie Nutzerinnen und Nutzern zum Zwecke der Forschung und Lehre bereitstellt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Ausleih- und Rückgabezeiten der Testothek werden von der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie festgelegt und auf der Webseite der Universitätsbibliothek bekannt gegeben.

§ 3 Nutzungsberechtigte Personen und Ausleihvoraussetzungen

1. Zugelassen zur Ausleihe sind:
    - der Ludwig-Maximilians-Universität angehörende Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende des Departments für Psychologie,
    - der Ludwig-Maximilians-Universität angehörende Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende der Studiengänge Prävention, Inklusion, Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung und Sprachtherapie sowie der Lehramtsstudiengänge Sonderpädagogik und Beratungslehrkraft,
    - Auszubildende des Münchner Universitären Instituts für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Ausbildung (MUNIK),
    - Auszubildende des Münchner Universitären Instituts für Psychologische Psychotherapieausbildung (MUNIP).
2. Der Einsatz psychologischer Tests bedarf einer hohen Fachkompetenz sowie umfassender Kenntnisse rechtlicher und ethischer Aspekte. Deshalb werden psychologische Tests nur an Nutzerinnen und Nutzer mit nachgewiesener fachlicher Qualifikation ausgegeben. Diese beinhaltet beispielsweise das Wissen über die relevanten Theorien und Modelle psychologischer Konstrukte, die zur fachgerechten Auswahl von Tests und zur Interpretation der Testergebnisse notwendig sind, sowie Kenntnisse der grundlegenden

psychometrischen Prinzipien (z. B. Reliabilität, Validität, Standardisierung) und Auswertungsmethoden von Tests.

3. Sonstige Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit einen „Antrag zur Sondergenehmigung zur Nutzung der Testothek“ zu stellen. Der Antrag ist auf der Webseite der Universitätsbibliothek zu finden (http://www.ub.lmu.de/antrag-testothek). Voraussetzung zur Ausleihe psychologischer Tests mit Sondergenehmigung: Die Nutzerin / der Nutzer muss an der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München beschäftigt oder immatrikuliert sein und über eine gültige LMUcard bzw. einen gültigen Bibliotheksausweis verfügen.

§ 4 Ausleihe und Rückgabe von psychologischen Tests

1. Die Ausgabe der Tests erfolgt nur gegen Vorlage der gültigen LMUcard bzw. des gültigen Bibliotheksausweises und des Nachweises über die Nutzungsberechtigung (Dienstausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Sondergenehmigung).

2. Die Ausleihe von Tests ist an der Theke der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie gegen Vorlage der unter § 4, Abs. 1 genannten Belege und der im Online-Katalog recherchierten Signatur möglich.

3. Die Ausleihe von Tests während der Öffnungszeiten der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie ist nur während eines festen Zeitfensters möglich. Dieses ist auf der Webseite der Universitätsbibliothek veröffentlicht.

4. Die Rückgabe ausgeliehener Tests kann jederzeit während der Öffnungszeiten der Fachbibliothek für Psychologie, Pädagogik und Soziologie erfolgen. Tests, die nicht sofort auf Vollständigkeit kontrolliert werden können, werden am nächsten Werktag zurückgebucht. Auf Wunsch kann in solchen Fällen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

5. Es können max. vier Testverfahren gleichzeitig ausgeliehen werden.

6. Die Leihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur durch persönliches Erscheinen an der Theke der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie unter Vorlage des zu verlängernden Tests möglich.

7. Eine Vormerkung ist nur möglich, wenn alle Exemplare eines Testverfahrens entliehen sind. Die Vormerkung ist möglich per E-Mail oder durch persönliches Erscheinen an der Theke der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Psychologie. Ist ein Test bereits auf eine Nutzerin / einen Nutzer entliehen, kann dieser nicht gleichzeitig von derselben Nutzerin / demselben Nutzer vorgemerkt werden.

8. Nach Ablauf der Leihfrist fallen automatisch Mahngebühren an. Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenliste der Universitätsbibliothek der LMU München (https://www.ub.lmu.de/gebuehrenliste).

§ 5 Nutzungsbedingungen

1. Mit der Ausleihe von Tests aus der Testothek der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie erkennt die Nutzerin / der Nutzer die vorliegende Benutzungsordnung an.

2. Mit Entgegennahme des Tests erkennt die Nutzerin / der Nutzer die Schutzwürdigkeit des Tests an und stimmt der Achtung rechtlicher und ethischer Aspekte bei seiner Verwendung zu. Dazu gehören die Einhaltung des Testschutzes (z. B. durch Wahrung der Validität der aus den Tests abgeleiteten Aussagen) sowie des Datenschutzes (z. B. hinsichtlich persönlicher Angaben der Probanden) und des Urheberrechtes (z. B. indem keine Abwandlungen oder Vervielfältigungen des Tests vorgenommen werden).

§ 6 Haftung

1. Nach Ausgabe der Tests ist die Nutzerin / der Nutzer solange für den Test verantwortlich, bis er ordnungsgemäß und vollständig in der Fachbibliothek Psychologie, Pädagogik und Soziologie zurückgegeben wurde. Das vorhandene Testmaterial (z. B. Fragebögen) darf nicht verwendet werden und muss ebenfalls vollständig zurückgegeben werden. Die letzte Nutzerin / Der letzte Nutzer haftet für festgestellte Mängel.

2. Für verloren gegangene Tests haftet die Nutzerin / der Nutzer.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ab dem 01.10.2026 in Kraft.